

An die  
IHK Nürnberg für Mittelfranken  
Referat Gründung | Nachfolge | Unternehmensförderung  
90331 Nürnberg

## ZUSCHUSSANTRAG VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

Durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds ESF).

Antrags-Nr.: 3D7 – WV2 – BIHK – \_\_\_\_\_ – \_\_\_\_\_ (wird intern vergeben)

Antrag auf Zuschuss für eine Coaching-Maßnahme nach den Richtlinien Vorgründungscoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 27.05.2022.

Erstantrag auf Coaching     Folgeantrag auf Coaching    \_\_\_\_\_ Anzahl bisher geförderter Coachingtage

### 1. Persönliche Daten des Antragstellers<sup>1</sup>

---

Anrede     Frau     Herr     Divers

Titel/Name/Vorname(n)  
\_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer  
\_\_\_\_\_

PLZ  
\_\_\_\_\_

Ort (Hauptwohnsitz)  
\_\_\_\_\_

ohne festen Wohnsitz

Telefon  
\_\_\_\_\_

Mobil  
\_\_\_\_\_

E-Mail (für Programmevaluation erforderlich)  
\_\_\_\_\_

Ihre Bankverbindung:

Kontoinhaber  
\_\_\_\_\_

Kreditinstitut  
\_\_\_\_\_

IBAN  
\_\_\_\_\_

BIC  
\_\_\_\_\_

*Von Ihrem persönlichen Konto (Geschäfts- oder Privatkonto) ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe zu bezahlen. Erst danach können wir Ihnen den bewilligten Zuschussbetrag auf Ihr Konto überweisen. Bareinzahlungen werden nicht akzeptiert.*

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Nachfolger/in, verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

**Hinweis**

Als Anlagen fügen Sie bitte Ihren Lebenslauf, Ihr Unternehmenskonzept und eine Maßnahmenbeschreibung sowie eine ggf. bereits vorliegende Gewerbeanmeldung bei. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und im Original eingereichte Anträge bearbeitet werden können.

**2. Auszufüllen nur bei Neugründung eines gewerblichen Unternehmens<sup>2</sup> (sonst weiter mit Punkt 3.)**Unternehmenstätigkeit/Geschäftszweck  
\_\_\_\_\_

Voraussichtlicher Firmenname \_\_\_\_\_

Geplante Unternehmensadresse (mind. Ortsangabe) \_\_\_\_\_

Geplante Rechtsform, z.B. Einzelunternehmen, KG, GmbH, AG \_\_\_\_\_

Höhe Ihrer Beteiligung an den Geschäftsanteilen in Prozent \_\_\_\_\_

Sie werden die Geschäftsführungsbefugnis besitzen.  Ja  Nein

Weitere Firmeninhaber (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Anzahl der Beschäftigten einschließlich Inhaber \_\_\_\_\_

Geplantes Gründungsdatum des Gewerbes im Vollerwerb

Tag	Monat	Jahr							

Geplantes Datum der notariellen Beurkundung vom Gesellschaftsvertrag

Tag	Monat	Jahr							

**3. Auszufüllen nur bei Betriebsübernahme bzw. tätiger Beteiligung**Unternehmenstätigkeit/Geschäftszweck  
\_\_\_\_\_

Name des betreffenden Unternehmens \_\_\_\_\_

Ursprüngliches Gründungsdatum

Tag	Monat	Jahr							

Bisheriger Inhaber (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Bisherige Unternehmensadresse \_\_\_\_\_

Geschäftsentwicklung in den letzten 3 Jahren:

Jahr	Umsatz (netto ohne MwSt.)	Betriebsergebnis
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Geplante Rechtsform, z.B. Einzelunternehmen, KG, GmbH, AG \_\_\_\_\_

Höhe Ihrer Beteiligung an den Geschäftsanteilen in Prozent \_\_\_\_\_

Sie werden die Geschäftsführungsbefugnis besitzen.  Ja  Nein

Weitere Firmeninhaber (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Anzahl der Beschäftigten einschließlich Inhaber \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Bei einer geplanten Selbstständigkeit als Freiberufler wenden Sie sich bitte an das Institut für Freie Berufe in Nürnberg ([www.ifb-gruendung.de](http://www.ifb-gruendung.de)).

Bei einer geplanten Selbstständigkeit als Handwerker wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Handwerkskammer.

Geplantes Übernahme- bzw. Einstiegsdatum im Vollerwerb

Tag			Monat			Jahr			

Geplantes Datum der notariellen Beurkundung vom Gesellschaftsvertrag

Tag			Monat			Jahr			

#### 4. Beraterauswahl für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

##### Hinweis

Der gewählte Berater muss die in Nr. 5 der Förderrichtlinie genannten Voraussetzungen erfüllen. Berater, die diese Voraussetzungen erfüllen, finden Sie im Internet unter <https://www.gruenderland.bayern/vorgruendungscoaches/>.

Anrede Coach  Frau  Herr  Divers

Titel/Name/Vorname(n)

BAFA-ID

Beratungsunternehmen

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Der Firmensitz des Beraters befindet sich innerhalb Bayerns.  Ja  Nein<sup>3</sup>

Das Kontaktgespräch mit dem Coach erfolgte am:

Tag			Monat			Jahr			

Der Fördersatz beträgt 70% des Nettoberatungshonorars (Förderhöchstsatz 560,- EUR je Beratungstag à 8 Std.).

Für die beschriebenen Coaching-Maßnahmen werden \_\_\_\_\_ Tag(e) beantragt.

##### Hinweis

Mit dem Coaching darf erst nach postalischem Erhalt unseres schriftlichen Bewilligungsbescheids begonnen werden! Sollten Sie bereits davor mit der hier beantragten Beratung angefangen haben, können Sie keine Förderung im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayern mehr erhalten.

<sup>3</sup> Falls Sie einen Berater außerhalb Bayerns gewählt haben, erläutern Sie bitte schriftlich die Gründe zur Wahl des Beraters.

## 5. Statistische Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsstelle zu klären.

### Branche

- Handel       Industrie       Dienstleistung       Gastgewerbe

### Bereits bestehende Selbstständigkeit

Es besteht/bestand eine Selbstständigkeit (z. B. gewerblich, freiberuflich, handwerklich und/oder landwirtschaftlich) innerhalb der letzten 12 Monate:

- Nein
- Ja, im Nebenerwerb seit 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 und zwar durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche
- Tag    Monat    Jahr
- Ja, im Vollerwerb seit 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
- Tag    Monat    Jahr

Bitte Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen in Kopie beifügen.

Waren Sie innerhalb der letzten 12 Monate Geschäftsführer/Prokurist eines anderen Unternehmens und waren Sie an diesem Unternehmen mit 15 Prozent der Geschäftsanteile oder mehr beteiligt?

- Ja       Nein

### Hinweis

Bei den nachfolgenden Angaben (außer „Besondere soziale Situation“) handelt es sich ebenso wie bei den persönlichen Pflichtangaben um Daten, bei denen die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben akzeptiert, mit der Folge, dass bei fehlenden oder unvollständigen Angaben keine Förderung erfolgen kann.

### Allgemeine Daten

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tag    Monat    Jahr

### Staatsangehörigkeit

Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?  Ja       Nein

Haben Sie die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes?  Ja       Nein

Sind Sie in Deutschland geboren?  Ja       Nein

## Bildungsabschluss

Welche Bildungsabschlüsse haben Sie? (Mehrfachantworten möglich)

- keinen Schulabschluss
- keine abgeschlossene Berufsausbildung
- gehe noch zur allgemeinbildenden Schule
- Hauptschulabschluss/Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule
- Berufsvorbereitungsjahr
- Mittlere Reife/ mittlerer Schulabschluss
- Berufsgrundschuljahr
- betriebliche Lehre/Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung mit Abschluss
- Abitur/Fachhochschulreife
- Meister/Meisterin
- (Fach-) Hochschulabschluss/Promotion

## Aktuelle Ausbildung

Befinden Sie sich derzeit in einer schulischen oder beruflichen Aus- oder Weiterbildung?

- Ja       Nein

Handelt es sich dabei um eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung?

- betriebliche Berufsausbildung
- schulische Berufsausbildung
- nicht in Berufsausbildung

Absolvieren Sie derzeit eine duale Berufsausbildung?

- Ja       Nein

## Erwerbsstatus

Welchen Erwerbsstatus haben Sie?

- erwerbstätig in Vollzeit
- Erwerbstätig in Teilzeit mit \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche
- arbeitslos, einschließlich langzeitarbeitslos
- nicht erwerbstätig

Sind Sie 12 Monate oder länger arbeitslos?

- Ja       Nein

Sind Sie arbeitssuchend registriert? (Falls Sie arbeitslos gemeldet sind, geben Sie bitte „Nein“ an.)

- Ja       Nein

## Besondere soziale Situation

Die Antwort ist freiwillig. Das heißt Sie können die Angabe verweigern und trotzdem an der Maßnahme teilnehmen.

Besitzen Sie einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis?

- Ja       Nein       Keine Angabe

Gehören Sie einer anerkannten Minderheit an?

- Ja       Nein       Keine Angabe

## **6. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)**

### **1. Verantwortlich für die Datenerhebung:**

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
Ref. S 11 (Verwaltungsbehörde ESF in Bayern)  
Winzererstraße 9  
80797 München  
E-Mail: [esf@stmas.bayern.de](mailto:esf@stmas.bayern.de)  
Tel.: 089/1261-1063

### **2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragter im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
Winzererstraße 9  
80797 München  
E-Mail: [Datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:Datenschutz@stmas.bayern.de)  
Tel.: 089/1261-01

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben, um die richtige Verwendung der europäischen Fördergelder gegenüber der Europäischen Kommission zu belegen und nachzuweisen. Die Berichtspflichten sind gesetzlich geregelt. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 17 VO (EU) Nr. 2021/1057 i.V.m. Art. 22 Abs. 3 Buchst. d, Ziff. ii) VO (EU) Nr. 2021/1060.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Die Teilnehmendendaten werden in Kontakt- und Merkmalsdaten unterschieden. Die Merkmalsdaten werden getrennt von den Kontaktdaten gespeichert. Die personenbezogenen Daten können damit ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden (Pseudonymisierung). Die Zusammenführung der Kontakt – und Merkmalsdaten passiert nur, wenn entweder der richtige Einsatz der Gelder der Europäischen Union überprüft wird oder Wissenschaftler/innen prüfen, ob die Maßnahme hilft (Evaluation).

Im Einzelnen haben Zugriff auf alle erhobenen Kontakt- und Merkmalsdaten:

- der Träger der Maßnahme auf alle im Rahmen seiner Maßnahme erhobenen Daten,
- ausschließlich zu Zwecken der Evaluation/Bewertung das für Monitoring und Evaluation beauftragte Institut,
- der mit dem Betrieb der Datenbank beauftragte IT-Dienstleister PASS System Management AG (Kontaktmöglichkeit: Schwalbenrainweg 24, 63741 Aschaffenburg, Telefon: +49 (0) 6021 – 3881 100, E-Mail: [info@pass-consulting.com](mailto:info@pass-consulting.com)),
- auf Verlangen der Bayerische Oberste Rechnungshof, der Europäische Rechnungshof, die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission und die Prüfbehörde ESF in Bayern zur Erfüllung Ihrer Prüfaufgaben.

Alle weiteren mit der Abwicklung/Umsetzung der ESF-Förderung befassten Stellen, haben ausschließlich in anonymisierter Form Zugriff auf die Daten.

### **5. Nachbefragung**

Es werden Daten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme sowie zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation bis zu 4 Wochen bzw. 6 Monate nach dem Ende Ihrer Maßnahme erhoben. Um Informationen zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation 6 Monate nach Ende der Maßnahme zu erhalten, wird das für Monitoring und Evaluation beauftragte Institut mit Ihnen Kontakt aufnehmen

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim mit dem Betrieb der Datenbank beauftragten IT-Dienstleister PASS System Management AG im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 82 Abs. 1 VO (EU) Nr. 2021/1060 für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach jetzigem Kenntnisstand wird dies voraussichtlich der 31.12.2034 sein.

## **7. Betroffenenrechte:**

Nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie nehmen an einer Maßnahme teil, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert wird. Die richtige Verwendung der Gelder muss gegenüber der Europäischen Kommission belegt und nachgewiesen werden. Hierfür ist die ESF-Verwaltungsbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verantwortlich. Die ESF-Verwaltungsbehörde muss der Europäischen Kommission regelmäßig berichten. Dazu zählen auch die Daten zu den Teilnehmenden (Art. 17 VO (EU) Nr. 2021/1057 i.V.m. Art. 22 Abs. 3 Buchst. d, Ziff. ii) VO (EU) Nr. 2021/1060). Wenn Bayern der Europäischen Kommission keine Berichte oder Berichte mit Fehlern schickt, dann kann die Europäische Kommission eine Auszahlung der Gelder verhindern. Das würde auch Ihre Maßnahme betreffen. Es können daher nur Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen persönlichen Angaben vorliegen.

## 7. Erklärung

---

Projekträger: BIHK Service GmbH – Ausführung durch die bayerischen IHKs

Projektbezeichnung: Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase

Sie beantragen über die IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg, Fördermittel aus dem o.g. Coaching-Programm. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken ist im Rahmen des Förderprogramms zuständig für alle bayerischen IHK-Bezirke.

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finden Sie in Teil 6 dieses Zuschussantrags.

Gesamtinformationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO bei der IHK finden Sie unter <https://www.ihk-nuernberg.de/de/Kontakt/datenschutz>.

1. Sie haben die Information und die Datenschutzhinweise zur ESF-Förderung (Teil 6) erhalten und verstanden. Sie wurden ausreichend über die Bedeutung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert. Sie wurden insbesondere darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der Daten jeweils nur erfolgt, soweit sie erforderlich ist. Sie sind mit der Verarbeitung Ihrer persönlichen Informationen ausschließlich für die Durchführung, Bewertung, Evaluation und Prüfung der Maßnahme einverstanden. Sie sind damit einverstanden, dass das für Monitoring und Evaluation beauftragte Institut zu Befragungszwecken kontaktiert. Sie wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an Ihre Einwilligung gebunden ist.
2. Sie erklären, dass die beantragte Förderung nicht für Veranstaltungen verwendet wird, die von den Scientology-Organisationen (mit-)getragen oder (mit-)organisiert werden oder mit denen Werbung für die Scientology-Organisationen verbunden ist sowie die zur Abwicklung der Maßnahme eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
3. Sie erklären ferner, dass alle das Projekt betreffenden Belege (z. B. Kontoauszüge) und sonstigen Unterlagen für zehn Jahre aufbewahrt und zur jederzeitigen Einsicht bereitgehalten werden.
4. Ihnen ist bekannt, dass die Auszahlung der Fördermittel gemäß Artikel 63 der VO (EU) 2021/1060 nach dem Erstattungsprinzip erfolgt. Das bedeutet, Ihnen können nur die tatsächlich getätigten Ausgaben erstattet werden, welche durch Originalrechnungen und Online-Kontoauszüge bzw. Original- Kontoauszüge (mit Wertstellungsdatum/Valuta) belegt sind und durch einen gültigen Auszahlungsantrag angemeldet werden. Eine Anforderung entsprechend der Nr. 1.4 Satz 1 ANBest-P für zwei Monate im Voraus ist deshalb nicht möglich. Satz 1 der Ziffer 1.4 der ANBest-P gilt nicht.
5. Sie versichern, dass Sie noch keine Gewerbeanmeldung im Haupterwerb für einen Gewerbebetrieb vorgenommen haben und noch keine freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt haben bzw. dass Sie – falls dies bereits der Fall war – in den letzten 12 Monaten keine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt habe.
6. Sie versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

Sie sind darüber unterrichtet, dass die Angaben

- über den Antragsteller, insbesondere zum Wohnsitz des Antragstellers,
- zum Ort der Betriebsübernahme,
- zur Selbstständigkeit,
- zum Subventionszweck und zum Existenzgründungsvorhaben, insbesondere zur Art der Gründung sowie zum Zeitpunkt der Existenzgründung bzw. Betriebsübernahme,
- zur Anzahl der Tagewerke und zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- zum Berater (Coach),
- zur Verwendung der Zuwendung (u. a. Inhalt des Coachings),
- zum Beginn der Beratung,
- der in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Unternehmenskonzept und Lebenslauf,
- in der Abrechnung des Coachings (Anzahl der Stunden und Tage, Zahlung der Beraterrechnung, Abschlussbericht),
- zu den Aufbewahrungsfristen und den Kontrollbefugnissen,
- zu den persönlichen und statistischen Pflichtangaben und
- zur De-minimis-Beihilfe (Seiten 10 bis 12 dieses Antrags)
- über die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im laufenden und in den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe und die Unternehmensverhältnisse in 8.1 a) - c) bzw. in 8.4 a) - c),
- über die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für dieselben förderbaren Aufwendungen und damit verbundene maximale Förderintensitäten (sofern einschlägig) und



- über die Zugehörigkeit zum Straßentransportsektor

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Ihnen ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben, die dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

7. Sie sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl 2016, Nr. 19 S. 345) hingewiesen worden. Sie sind auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes hingewiesen worden. Gemäß § 4 des Subventionsgesetzes sind insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
8. Sie sind verpflichtet, der IHK Nürnberg für Mittelfranken unverzüglich jede Änderung in den gemachten Angaben und alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind (nach § 3 Absatz 1 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976). Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
9. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie parallel zum Coaching-Programm keine weiteren öffentlichen Fördermittel für denselben oder ähnlichen Zweck (BAFA-Programm zur Förderung unternehmerischen Know-hows“ usw.) in Anspruch nehmen oder diese zur Begleichung des Eigenanteils (30 %) heranziehen werden.
10. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie das aktuelle IHK-Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ gelesen haben und dieses anerkennen. Rechtsgrundlage für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist die Richtlinie für Existenzgründercoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Diese kann im Internet unter [www.ihk-nuernberg.de/coaching](http://www.ihk-nuernberg.de/coaching) heruntergeladen werden.
11. Sie erklären und verpflichten sich, dass in jedem Projekt sichergestellt ist, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze nach Art. 9 VO (EU) 2021/1060 während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Projekte sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt werden. Die Abgabe dieser Erklärung sowie (sofern zutreffend) die Information der Teilnehmenden zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) ist Fördervoraussetzung. Verletzungen der GRC können zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Förderung führen.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

**Hinweis: Bitte senden Sie uns den Antrag unterschrieben (im Original) und mit Datum versehen zu. Andernfalls können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.**

## **8. Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU)**

**Nr.1407/2013<sup>4</sup> (Stand: 04/2017)**

---

Sind Sie aktuell im Nebenerwerb selbstständig (gewerblich, freiberuflich, handwerklich oder landwirtschaftlich) tätig?

- Nein      *Dann weiter mit Punkt 8.5*
- Ja      *Dann weiter mit Punkt 8.1 bis 8.5*

*Dieses Muster gilt nur für Förderanträge von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Besonderheiten der De-minimis-Förderung im Fischerei- und Agrarsektor oder im Bereich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind hier nicht berücksichtigt.*

*Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung<sup>5</sup> sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.*

*Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären.*

### **8.1 Angaben zum Unternehmen**

a) Das antragstellende Unternehmen ist im Straßengüterverkehr tätig.

- Nein       Ja

b) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

- Nein       Ja

c) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

- Nein       Ja

---

<sup>4</sup> Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt EU L 352, 24. Dezember 2013, S. 1; De-minimis-Verordnung). **Für nähere Erläuterungen wird auf die „Häufig gestellten Fragen“ verwiesen.**

<sup>5</sup> Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbänden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-VO n. F. erstmals eine abschließende Regelung:

„(2) Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.“

Vgl. hierzu auch Erwägungsgrund 4 der De-minimis-Verordnung (Auszug): „(...)Durch diese Kriterien sollte gewährleistet sein, dass eine Gruppe verbundener Unternehmen für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-Regel als ein einziges Unternehmen angesehen wird, während Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, nicht als miteinander verbunden eingestuft werden. So wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.“

## 8.2 Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen

Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbänden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 8 wird verwiesen<sup>6</sup>.

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen<sup>7</sup> gewährt.
- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **folgende** weitere De-minimis-Beihilfen gewährt

Datum des Bewilligungsbescheids/ Vertrags (sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	Beihilfegeber und Aktenzeichen	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 8): De-minimis-VO DAWI-De-minimis-VO Fischerei-De-minimis-VO Agrar-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Fördersumme in EUR	Beihilfebetrug bzw. Subventionswert in EUR

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:**

Datum der Antragstellung	Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt)	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 8): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der beantragten Beihilfe (z. B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Beantragte Fördersumme in EUR	Beihilfebetrug bzw. Subventionswert in EUR (soweit bekannt)

<sup>6</sup> Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Art. 3 Abs. 8 und 9 folgendes vor:

„(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt. Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme gewährten De-minimis- Beihilfen wird dadurch nicht in Frage gestellt.“

(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.“

<sup>7</sup> Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

„**DAWI-De-minimis-Verordnung**“: Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABL EU L 114, 26. April 2012, S. 8)

**De-minimis-Verordnung im Agrarsektor** (ABL EU L 352, 24. Dezember 2013, S. 9)

**De-minimis-Verordnung im Fischereisektor** (ABL EU L 190, 28. Juni 2014, S. 45)

### 8.3 Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche Projekt** kombiniert:

Nein       Ja, folgende (bitte ausfüllen) \_\_\_\_\_

### 8.4 Zusätzliche Unternehmensangaben

*Nur auszufüllen, wenn sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht!*

a) Das antragstellende Unternehmen befindet sich in keinem Insolvenzverfahren.

Richtig       Falsch

Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind nicht erfüllt.

Richtig       Falsch

*Hinweis: Befindet sich das Unternehmen in einer dieser Situationen, darf nicht gefördert werden.*

b) Das antragstellende Unternehmen ist

ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)<sup>8</sup>

ein großes Unternehmen

*Diese Frage ist ggf. mit der Bewilligungsbehörde zu klären.*

c) Nur bei großen Unternehmen: Die Bewertung des Antragstellers entspricht mindestens einem Rating von B-.

Nein, trifft nicht zu       Ja, trifft zu

*Banküblichen Nachweis beifügen.*

### 8.5 Wichtige Hinweise

a) Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Unternehmensverhältnisse in 8.1 a) – c) bzw. in 8.4 a) – c)
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetz vom 13. Dezember 2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

b) Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

<sup>8</sup> Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36); sog. KMU-Empfehlung.